Seite: 1/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname:

#### **RÖFIX IB 015**

Aerogel Dämmplatte beschichtet

Das Produkt enthält Inhaltstoffe in Nanoform

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

#### Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

#### **Produktkategorie**

PC0 Sonstiges

#### **Prozesskategorie**

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

#### Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a / ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

#### Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

## Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Wärmedämmung - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

RÖFIX SpA Via Venosta 70 39020 Partschins (BZ) Italien

Tel. +39 (0)473 966 100 Fax +39 (0)473 966 150 office.partschins@roefix.com roefix.com

#### Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Vers.: 59 (ersetzt Version 58) Druckdatum: 19.04.2024 überarbeitet am: 19.04.2024

#### RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 1)

#### 1.4 Notrufnummer



Europäische Notrufnummer: 112

Giftinformationszentren (Tel.):

- +39/(0)6 6859 3726 "Ospedale Pediatrico Bambino Gesù" (Roma) +39/(0)81 545 3333 "Azienda Ospedaliera A. Cardarelli" (Napoli)

- +39/(0)6 4997 8000 Policlinico "Umberto I" (Roma) +39/(0)6 305 4343 Policlinico "A. Gemelli" (Roma) +39/(0)55 794 7819 Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Tossicologia Med. (Firenze)
- +39/(0)382 24 444 Centro Nazionale di Informazione Tossicologica (Pavia)
- +39/(0)2 66 1010 29 Ospedale Niguarda (Milano)
- 800 183 459 "Azienda Ospedaliera Università di Foggia" (Foggia)
- 800 88 33 00 Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXIII (Bergamo)
- 800 011 858 CAV Centro antiveleni Veneto (Verona)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt

#### Gefahrenpiktogramme

Entfällt

#### **Signalwort**

Entfällt

#### Gefahrenhinweise

Entfällt

#### Sicherheitshinweise

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Der Anteil alveolengängiger, kristalliner Siliziumoxide beträgt unter 1%. Das Produkt ist damit nicht Kennzeichnungsspflichtig. Das Tragen eines Atemschutzes ist jedoch trotzdem zu empfehlen.

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

#### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Die Mischung enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören.

Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 2)

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

#### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68909-20-6 EINECS: 272-697-1	Silanamin, 1,1,1-trimethyl-N-(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukt mit Silica	25 - 50%
Indexnummer: 014-052-00-7 REACH: <sup>2</sup>	Nanoform: Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält Zahlenbasierte Partikelgrößenverteilung: d50: 25 nm oberflächenbehandelte Nanoformen Form: Kugelähnlich	
	Struktur: amorphe Formen Kristallinität: amorphe Nanoform	
CAS: 7782-42-5 EINECS: 231-955-3 REACH: 01-2119486977-12	Graphit Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1 - 2,5%

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

# Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

#### Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt:**

Mit warmen Wasser abspülen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

### Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

#### RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 3)

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

#### Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

#### Geeignete Löschmittel:

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Im Brandfall können sich anorganische Stäube bilden. Staubbildung vermeiden.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Staubbildung vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Waschgelegenheiten/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

#### RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 4)

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

# Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

#### Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (trocken, bis 20°C): siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 11

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestand	teile mit arbeitsplatzbezogen	en, zu überwachenden Grenzwerten:
7782-42-	5 Graphit	
TWA (Ita	lien) Langzeitwert: 2 mg/m³	
	Tutte le forme, escluso le	fibre di grafite (j)
DNEL-W	erte	
7782-42-	5 Graphit	
Oral	Langzeitwirkung	813 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	1,2 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Lokal - Langzeitwirkung	0,3 mg/m³ (Verbraucher)
		1,2 mg/m³ (Arbeitnehmer)

#### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:
Inhaltstoffe mit allgemeinem Staubgrenzwert
MAK (Italien) Langzeitwert: 3 a 10 e mg/m³
MAK (Italien) Langzeitwert: 3 a 10 e mg/m³

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

# Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

#### RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 5)

#### Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

### Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

#### Augen-/Gesichtsschutz:



Empfehlung beim Schneiden: Schutzbrille

#### Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

#### 8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Fest

Aussehen:

Form: Fest Farbles Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht sicherheitsrelevant

pH-Wert bei 20 °C: ~7

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 1.000 °C (ISO 3016)

Siedepunkt oder Siedebeginn und

SiedebereichNicht anwendbarEntzündbarkeitNicht bestimmtFlammpunkt:Nicht anwendbarZersetzungstemperatur:Nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften: Keine

**Explosive Eigenschaften:**Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. **Zündtemperatur:**Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte**: Nicht bestimmt **Schüttdichte**: 100 - 200 kg/m³

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt



# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire

Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

#### RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 6)

Teilchengröße:

Partikeleigenschaften 68909-20-6 Silanamin, 1,1,1-trimethyl-N-

(trimethylsilyl)-, Hydrolyseprodukt mit Silica: Kategorie, die amorphe Nanoformen enthält Zahlenbasierte Partikelgrößenverteilung: d50: 25

nm

oberflächenbehandelte Nanoformen

Form: Kugelähnlich Struktur: amorphe Formen Kristallinität: amorphe Nanoform

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

Festkörpergehalt: 100,0 %

#### 9.2 Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

**Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse** 

mit Explosivstoff Entfällt Entzündbare Gase Entfällt Aerosole Entfällt Oxidierende Gase Entfällt **Gase unter Druck** Entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt **Entzündbare Feststoffe** Entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt **Pyrophore Feststoffe** Entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnEntfälltOxidierende FlüssigkeitenEntfälltOxidierende FeststoffeEntfälltOrganische PeroxideEntfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

#### **RÖFIX IB 015**

(Fortsetzung von Seite 7)

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufu	ingsreleva	inte LD/LC50-Werte:
Oral	LD <sub>50</sub>	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD <sub>50</sub>	> 3.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC <sub>50</sub> (4h)	> 2 mg/l (Ratte)

7782-42-	5 Graphit	
Oral	LD <sub>50</sub>	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Inhalativ	LC₀ (4h)	> 2.000 mg/l (Ratte) (OECD 403)

<u> </u>	xperimentellen Toxikologie):	
7782-42-5 Graphit Oral	OECD 473 (In vitro - Mutation)	(Hamster) negative
	OECD 422 (Repeated dose reproduction test)	mg/kg bw/d (Ratte) NOAEL ca. 813 mg/kg bw/d
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) negative
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Maus) negative

# An der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Am Auge:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

#### RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 8)

# Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **Allgemeine Hinweise**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
LC₅₀ (96h)  > 10.000 mg/l (Zebrabärbling - danio rerio) (OECD 203)	
EC <sub>50</sub> (24h) > 10.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)	

7782-42-5	Graphit
LC <sub>50</sub>	> 100 mg/l (Fisch) (OECD 201)
EC <sub>10</sub>	100 mg/l (Algen) (OECD 201)
	1.012 mg/l (Bacteria)
EC <sub>50</sub> /LC <sub>50</sub>	100 mg/l (Wirbellose - invertebrate) (OECD 202)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Unlöslich

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Mischung enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

#### RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 9)

## Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

#### Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Nicht wassergefährdend.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung:**





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

•	sches Abfallverzeichnis	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
HP5		

## 13.2 Ungereinigte Verpackungen

#### Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Trans	port
---------------------------------	------

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze	ichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt	
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt	
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü Verwender	ir den Nicht anwendbar	

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 10)

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar

UN "Model Regulation": Entfällt

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

### Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Biozide Wirkstoffe (528/2012/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Klassifizierung nach 2004/42/EG:

Entfällt.

#### Wassergefährdungsklasse:

Im allgemeinen nicht wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- ·Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- ·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- ·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 Sistemi per costruire



Druckdatum: 19.04.2024 Vers.: 59 (ersetzt Version 58) überarbeitet am: 19.04.2024

RÖFIX IB 015

(Fortsetzung von Seite 11)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Gründe für Änderungen:

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

#### Relevante Sätze:

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Klaus Ritter

**Datum der Vorgängerversion:** 27.11.2020 **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 58

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

#### Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- IT